

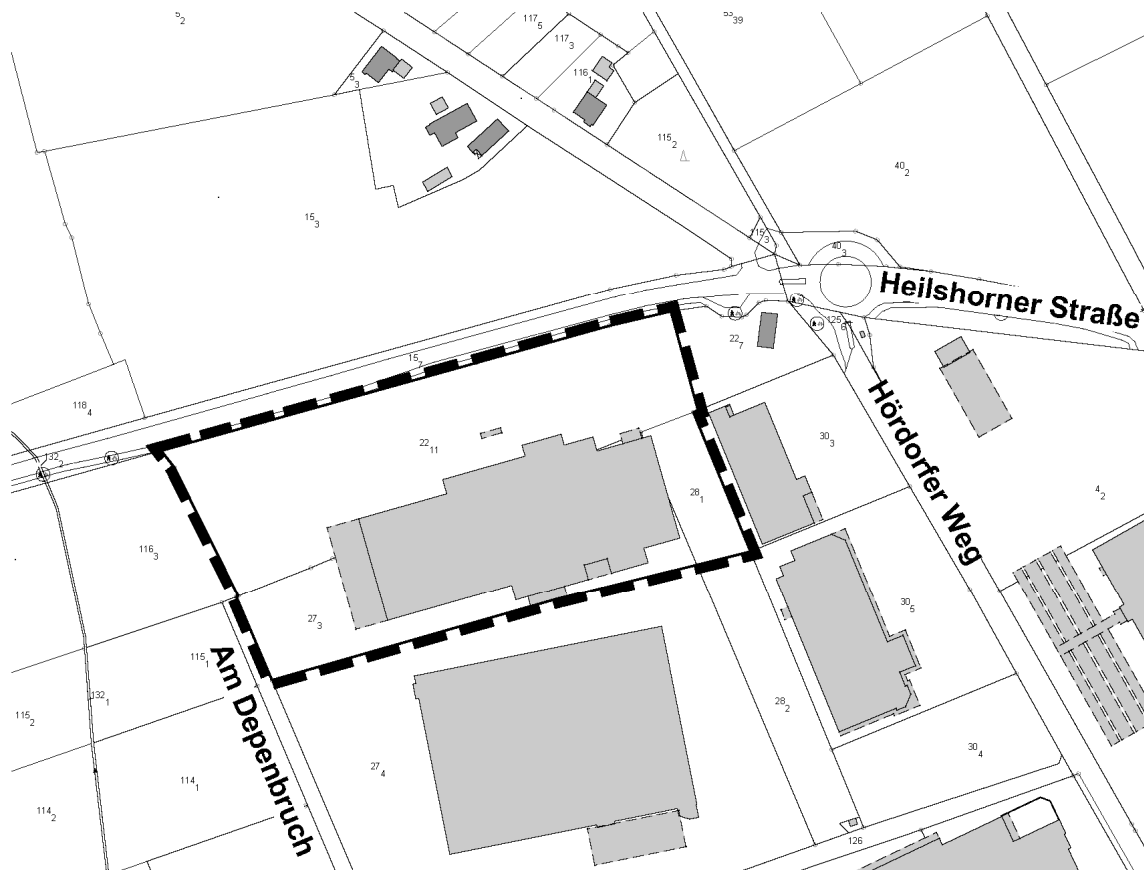
Stadt  
Osterholz-Scharmbeck

**Bekanntmachung**  
**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 190 „Einkaufspark Meyerhoff, 1. Änderung“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 190 „Einkaufspark Meyerhoff, 1. Änderung“ beschlossen.

Planungsziel ist die Nutzung eines Teilbereiches des Parkplatzes für Ausstellungszwecke.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **23.11.2020** bis zum **23.12.2020** während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren](http://www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 06.11.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde